

NIEDERSCHRIFT

Über die Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim

am 13.03.2012

Von den 17 ordnungsgemäß geladenen Beratungsberechtigten waren 14 anwesend, -3- entschuldigt, -- nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2012
2. Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnung 2006 – 2010
4. Wasserversorgung, Petition der Gemeinde
Ergebnis der Besprechung mit dem Wasserwirtschaftsamt und weitere Vorgehensweisen
5. Neubau einer Eigentumswohnanlage, Bachwiese 20, Fl.-Nr. 4647
3. Situation Kinderkrippe
 - a) Aufteilung der Kostengruppe 700
 - b) finanzielle Gesamtsituation

Öffentlicher Teil

Punkt 1: Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2012

Der Kämmerer, Herr Bruno Hartmann, ging auf die Eckdaten des bereits in der Sitzung vom 29.02.2012 vorbesprochenen Haushalts ein. Es kann hierzu in der Summe festgestellt werden, dass ein Betrag von 129.400 € aus dem Verwaltungshaushalt dem Vermögenshaushalt zugeführt werden kann. Die Kalkulation für die Abwasserentsorgung muss voraussichtlich im kommenden Jahr durch eine Gebührenerhöhung ausgeglichen werden. Bei der Wasserversorgung entsteht nach derzeitigem Stand ein geringer Überschuss, so dass je nach weiterer Entwicklung über eine Gebührenreduzierung ab dem nächsten Jahr diskutiert werden kann.

In diesem Jahr stehen umfangreiche, investive Maßnahmen zur Ausführung und zur Vorbereitung in den nächsten Jahren an. Der Haushalt enthält daher auch eine Darlehensaufnahme von 320.000 € zum Haushaltsausgleich. Im weiteren Finanzplan der Jahre 2012 bis 2015 sind insgesamt Kreditaufnahmen von 1,8 Mio. Euro vorgesehen. Zudem sind große Anforderungen wie der Neubau des Steges und die Umgestaltung der Mainstraße und Mainfähre mittelfristig zu finanzieren. Es sei daher bei jeglichen Ausgaben genauestens zu prüfen, ob diese dringend und notwendig sind und wie diese finanziert werden können.

Bürgermeister Brohm ging in seiner Haushaltsrede auf die finanziell engen Rahmenbedingungen des Haushalts ein. Die geplanten Maßnahmen seien ohne Nettoneuverschuldung nicht durchführbar. Er hoffe aber durch sparsames Wirtschaften und reduzierte Ausgaben diese möglichst gering zu halten. Andererseits könne man nicht Jahr für Jahr die Investitionen hinausschieben, da dies in Folgejahren zu noch höheren Kosten führe. Über die geplanten Investitionen hinaus bestehe kein Spielraum und es sei notwendig, sich auf das Erforderliche zu beschränken. Mit der Erarbeitung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes gebe man sich auf den Weg, die städtebaulichen Prioritäten der Gemeinde festzulegen und die dazu notwendigen Fördermittel zu eruieren. Mit dem Neubau des Mainsteges, dem Geländeerwerb und dem Umbau des Sportgeländes, dem Ausbau der Mainstraße und der Sanierung des Margarethenhallendaches entstehe ein großer Finanzbedarf. Dennoch halte er es für dringend not-

Sitzung am: 13.03.2012

wendig, auch für Freizeitanlagen der Jugend, die nicht im Sportverein gebunden sind, beispielsweise bei der Ertüchtigung des Grillplatzes Mittel für die Planung einzustellen. Erfreulich seien die Erhöhung der Schlüsselzuweisungen und auch das Ende des Rechtsstreites im Rahmen des Neubaus der Kläranlage zwischen dem Abwasserzweckverband und der Firma Riedel Bau durch Vergleich. Als weitere Maßnahmen mit neuem Investitionsbedarf für das Jahr 2012 nannte er die Sanierung des Kanalnetzes mit Fremdwasserbeseitigung, den erhöhten Ansatz für Straßenunterhalt, die Umrüstung der Straßenbeleuchtung durch LED-Leuchten mit entsprechender Kostenreduzierung im Unterhalt sowie die Fortführung der Wegesanierung im alten Friedhof. In seinem Resümee stellte er fest, dass ohne die anstehenden Großprojekte die Verschuldung der Gemeinde grundsätzlich in den nächsten Jahren vollständig zurückgefahren werden könnte. Durch die anstehenden Großinvestitionen seien jedoch haushaltstechnisch schwierige Zeiten zu erwarten.

Für die Fraktion der CSU ging Gemeinderat Döbling nochmals auf die investitionsintensiven Maßnahmen, die in den nächsten Jahren anstehen, ein. Er appellierte an den Grundsatz des sparsamen Haushaltens. Zins- und Tilgungsleistungen müssten nach seinen Ausführungen angesichts des hohen Investitionsbedarfes möglichst niedrig gehalten werden, um auch für die Zukunft finanziell ausreichend gerüstet zu sein. Er kündigte an, die Fraktion werde dem Haushalt zustimmen.

Für die Fraktion der SPD erklärte Gemeinderat Stadler, dass trotz der freien Finanzspanne in Höhe von 102.000 € wohl auch in diesem Jahr kein Freiraum bestehe, um Wunschträume zu erfüllen. Es stünden umfangreiche Investitionen bevor, die eine Kreditaufnahme unumgänglich machen. Der Haushaltsplan entspreche im Übrigen den haushaltsrechtlichen Bestimmungen, so dass er wie seine Fraktion dem Haushaltsplan zustimmen kann.

Für die Fraktion der MM erklärte Gemeinderat Tratz, dass er über die in der Vorberatung erzielte Einsparung von 42.000 € erfreut sei. Diese sei jedoch bei Annahme des gerichtlichen Vergleichs bezüglich der Kläranlagenkosten teilweise wieder aufgebraucht. Es bestünden angesichts der Haushaltssituation keine Grundlagen für weitergehende, finanzielle Anträge. Auch er halte die Investitionen für notwendig, da unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen die Schulden der Zukunft bedeuten. Das Investitionsprogramm der Jahre 2012 bis 2015

Sitzung am: 13.03.2012

halte er zwar für erschreckend aber dennoch unausweichlich. Die Fraktion der MM werde daher dem Haushalt zustimmen.

Im Rahmen der weiteren Diskussion im Gemeinderat wurde schließlich angeregt, die Position „Grunderwerb für sportliche Zwecke“ aufgrund der neueren Erkenntnisse im Gespräch mit der BLSV abzuändern. Hier sind für das Jahr 2012 110.000 € und für das Jahr 2013 150.000 € vorgesehen. Mit

13 : 0 Stimmen

beschloss der Gemeinderat, die auf Seite 154 des Haushaltsplans vorgesehene Position in Höhe von 110.000 € so abzuändern, dass 90.000 € auf den Grunderwerb entfallen und 20.000 € auf Planungskosten.

Nach weiterer Beratung fasste der Gemeinderat folgende

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat erlässt die nachstehende Haushaltssatzung und beschließt den vorliegenden Haushaltsplan 2012 mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlussziffern.

13 : 0 Stimmen.

2. Der Gemeinderat beschließt den als Anlage zum Haushaltsplan 2012 beigefügten Finanzplan.

13 : 0 Stimmen.

Punkt 2:

Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnung 2006 – 2010

Den Mitgliedern des Gemeinderats lagen eine vollständige Kopie des Prüfungsberichts und das Schreiben der Rechtsaufsicht vom 26.01.2012 vor. Zu Textziffer 1, Bemessung der Aufwandsentschädigung für die Vertretung des 1. Bürgermeisters, wurde auf die Regelung des Art. 134 Abs. 4 Satz 2 verwiesen, in der die Höchstgrenze des Gehalts für weitere ehrenamtliche Bürgermeister definiert ist. Der Gemeinderat beschloss hierzu mit

12 : 0 Stimmen,

dass er auf der Grundlage des zur Sitzung vorliegenden Vordruckmusters bei der Entscheidung nach der nächsten Kommunalwahl eine entsprechende Regelung in

Sitzung am: 13.03.2012

den Beschluss aufnimmt, der diese gesetzliche Grenze eindeutig formuliert.

Zu den weiteren Anregungen wurde folgendes festgestellt:

Die Ausschreibung der Friedhofsdienste ist bereits eingeplant und erfolgt in den nächsten Wochen.

Eine Beratung über die Erhöhung der Nutzungsgebühren in der Margarethenhalle soll auf der Basis der verteilten Mietpreisliste in Kürze im Gemeinderat erfolgen.

Die Abwicklung der Sicherheitseinbehalte auf Konto 3301 hat sich inzwischen erledigt.

Die schriftliche Dokumentation der Erledigung von Prüfungsfeststellungen wird künftig beachtet.

Zu den weiteren Beanstandungen, in Textziffern 2 und 3, fasste der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Die Dynamisierung der Vorarbeiterzulage wurde bereits vorgenommen. Für die Berechnung der Entschädigungen für die Feuerwehr war noch die Rückfrage beim Kreisbrandrat erforderlich, die noch nicht beantwortet ist. Nach Rückantwort des Kreisbrandrates werden die Entschädigungen entsprechend neu berechnet.

13 : 0 Stimmen.

Aus organisatorischen Gründen wurden die Tagesordnungspunkte 4 und 5 einvernehmlich vorgezogen.

Punkt 4:

Wasserversorgung, Petition der Gemeinde

Ergebnis der Besprechung mit dem Wasserwirtschaftsamt und weitere Vorgehensweise

Bürgermeister Brohm berichtete über den Verfahrensgang seit der Einreichung der Petition beim Bayerischen Landtag. Auf Anregung des Wasserwirtschaftsamtes hat am 01.03.2012 ein Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden sowie Vertretern des WWAs stattgefunden, bei dem die unterschiedlichen Auffassungen erörtert wurden. Der hierzu erstellte Gesprächsvermerk lag den Gemeinderäten vor. Das WWA besteht auf einer aktuellen Bewertung auf der Grundlage neuer rechtlicher Vorgaben mit Altersbestimmung und Deckschichtenkartierung. Im Übrigen wird davon ausgegangen, dass die vorhandenen Unterlagen und Erkenntnisse für eine Neubewertung ausreichen und lediglich eine

Sitzung am: 13.03.2012

zusammenfassende Auswertung erforderlich ist. Die Gutachtenkosten werden auf 15.000 bis 20.000 € geschätzt. Die Erfolgchancen der Petition werden als eher gering eingeschätzt. Schließlich wurde eine Tabelle überreicht, die eine große Diskrepanz zwischen aktuellen Werten und früheren Höhenmessungen der Pegel dokumentieren sollte. Diese überraschende Erkenntnis führte zunächst dazu, den Vorschlag aufzunehmen, das Petitionsverfahren ruhen zu lassen.

Bei näherer Betrachtung der vorgelegten Werte ist jedoch davon auszugehen, dass das WWA von falschen Werten ausgegangen ist. Statt alter Pegelwerte wurden die Werte der Grundwasserstände aus dem Gutachten übernommen, woraus sich schließlich die bemerkenswerten Differenzen ergeben.

Gemeinderat Etthöfer informierte ergänzend über den Inhalt des Gutachtens aus dem Jahre 1991 und das Zustandekommen der fehlerhaften Liste.

Aus diesem Grund wird das Wasserwirtschaftsamt zunächst angeschrieben, um die falsch dargelegte Sachlage zu klären.

Der Gemeinderat nahm zustimmend zur Kenntnis, dass zunächst der Schriftverkehr mit dem WWA weitergeführt wird und zurzeit ein Ruhen des Petitionsverfahrens nicht veranlasst ist.

13 : 0 Stimmen.

**Punkt 5:
Neubau einer Eigentumswohnanlage, Bachwiese 20, Fl.-Nr. 4647**

Der vorliegende Bauantrag war bereits Gegenstand mehrerer Bau- und Gemeinderatssitzungen. Die erforderliche Nachbarbeteiligung ist nun abschließend durchgeführt worden und eine Stellungnahme der Verwaltung über die notwendigen Befreiungen liegt vor. Danach wären Befreiungen bezüglich der Dachneigung, der Überschreitung der Baugrenzen sowie der Anzahl der Vollgeschosse für die Genehmigung des Bauvorhabens erforderlich. Neben der Überschreitung der Baugrenzen war insbesondere die Anzahl der Vollgeschosse ein Merkmal, welches vom geplanten Bauvorhaben deutlich überschritten wird. Die geplante Terrassenwohnanlage weist geländeversetzt auf der Westseite fünf und auf der Ostseite des Grundstücks vier Vollgeschosse auf. Der Bebauungsplan sieht für den zu bebauenden Bereich eine Bebauung als „Hangtyp, bergseits eingeschossig, teils als zweigeschossig“ vor, wobei im benachbarten, östlichen Baugebiet eine dem ge-

Sitzung am: 13.03.2012

planten Bauvorhaben teilweise ähnliche Bebauung vorliegt, so dass eine gewisse Abweichung städtebaulich vertretbar wäre.

Nach eingehender Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig, dass dem Bauvorhaben insbesondere wegen Überschreiten der Vollgeschosse das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt werden kann.

Zur Anfrage des Bauherrn, ob hilfsweise eine viergeschossige Bebauung genehmigt werden würde, entschied der Gemeinderat mit

9 : 5 Stimmen,

dass in diesem Falle eine Befreiung in Aussicht gestellt werden kann.

Punkt 3:

Situation Kinderkrippe

**a) Aufteilung der Kostengruppe
700**

Bürgermeister Brohm informierte den Gemeinderat über die bisherigen, mündlichen Besprechungsergebnisse vom 14.12.2011. Aus der Kostengruppe 700, Baunebenkosten, werden danach die Kosten für

- Bestandspläne Kindergarten
- Honorar für den Umbau des Leiterinnenzimmers und
- Honorar für Leistungen an den Außenanlagen mit einer Kostensumme von ca. 15.000 € vorab herausgenommen. Die Kostengruppe 700 sei dennoch erheblich überschritten. Das Verhandlungsergebnis lautete wie folgt:

Das bischöfliche Ordinariat und die Gemeinde Margetshöchheim einigen sich darauf, dass die über die Höhe der im Förderantrag genannten Summe von 57.096 € hinausgehenden Kosten jeweils zur Hälfte von der bischöflichen Finanzkammer und der Gemeinde Margetshöchheim übernommen werden.

Nach derzeitiger Kostenaufstellung wäre dies ein Betrag von je 33.370,17 €. Die durch zu niedrige Kostenschätzung entgangenen Fördergelder in Höhe von 14.200 € werden, wie bereits entschieden, abgezogen

In der weiteren Diskussion wurde näher auf die Gründe der fehlerhaften Einschätzung der Kostengruppe 700 eingegangen. Eine abschließende, detaillierte Klärung kann jedoch auch bis zum heutigen Tage nicht erfolgen, der rechtliche Anspruch auf die Forderung sei jedoch geprüft und geklärt.

Sitzung am: 13.03.2012

Da auch diese Forderung Gegenstand des Rechtsstreits sein dürfte, wurde vom Gemeinderat vorgeschlagen und als Voraussetzung angegeben, dass die Kath. Kirchenstiftung eine Abtretungserklärung gegenüber der Gemeinde aus sich ergebenden Regressansprüchen abgibt.

Die vorgenannte Regelung der hälftigen Teilung der Kostenmehrung mit einem Ansatz von voraussichtlich 33.370,17 € wurde mit

9 : 5 Stimmen

genehmigt.

b) finanzielle Gesamtsituation

Hierzu erläuterte Frau Scherbaum, Technisches Bauamt, dass nach derzeitigem Stand und nach Klärung der noch offen stehenden Forderungen mit Gesamtkosten in Höhe von 957.533,14 € zu rechnen sei. Hiervon entfallen ca. 116.000 € auf die Erweiterung des Spielplatzgeländes um den Bereich Außenanlagen. Gegenüber dem bisher genehmigten Kostenstand in Höhe von 906.998,19 € komme es also zu einer Überschreitung in Höhe von ca. 50.000 €.

In diesem Zusammenhang informierte Bürgermeister Brohm über die aktuelle Entwicklung, die durch festgestellte Wasserschäden einen teilweise dramatischen Verlauf nimmt. Nachdem zunächst im hinteren Schlafraum der Kinderkrippe kleinere Wasserschäden festgestellt wurden, seien zunächst die Ursachen im Flachdach bzw. im Bereich der Dachableitung vermutet worden. Trotz Beseitigung der vermuteten Ursache haben sich die Nässeschäden weiter entwickelt. Der Bauherr, die Kath. Kirchenstiftung habe umgehend gehandelt und nicht nur eine Überprüfung durch Baubiologen veranlasst sondern auch nach erfolgloser Reklamation beim ausführenden Architekten einen Rechtsanwalt eingeschaltet. Inzwischen liegt die Stellungnahme eines vereidigten Sachverständigen für Gebäudeschäden vor, nach der die Bauwerksabdichtung mangelhaft geplant wurde und den Erfordernissen vor Ort nicht entspricht. Weiterhin wurde festgestellt, dass die erforderliche Drainage fehlt und die Bauwerksabdichtung handwerkliche Verarbeitungsfehler aufweist. Schließlich wird festgestellt, dass der Feuchteschutz im Sockelbereich des Wärmedämmverbundsystems nicht fachgerecht geplant wurde.

Der Vertreter des Bauherrn, Herr Kirchenpfleger Oehrlein, stellte die Situation anhand eines Grundrissplanes

Sitzung am: 13.03.2012

dar und erläutere, dass er nach Feststellung des Schimmelverdacht sofort die Schließung des betroffenen Raumes veranlasst habe. Inzwischen sei jedoch zu befürchten, dass sich die Feuchtigkeit auf weitere Teile des Krippenbereiches ausgebreitet hat und eine grundlegende Sanierung erforderlich wird. Dies sei nicht nur mit einem kompletten Ausbau von Estrich und Fußbodenheizung verbunden, sondern erfordere auch die Auslagerung der beiden Krippengruppen. Nach derzeitigem Stand wäre die Unterbringung in angemieteten Raumcontainern auf dem Spielplatz „Zeilweg“ vermutlich die sinnvollste Lösung.

Die anstehenden, sehr kostenintensiven Sanierungsmaßnahmen werden gemäß den bisherigen Vereinbarungen von der Kath. Kirchenstiftung auf Kreditbasis finanziert. Wunsch der bischöflichen Finanzkammer sei es, dass sich die Gemeinde Margetshöchheim zur Hälfte an den Zinskosten des anfallenden Kredites beteiligt, wobei davon auszugehen ist, dass diese Kosten nach Abschluss des Rechtsstreites voll geltend gemacht werden können.

Nach sehr eingehender Erörterung über die Ursachen und die Verantwortlichkeiten der festgestellten Kostensteigerung und der aufgetretenen Mängel fasste der Gemeinderat hinsichtlich der Kostenbeteiligung folgende

Beschlüsse:

Den Antrag, die über die Kostenfeststellung vom 17.11.2011 hinausgehenden Kosten in Höhe von ca. 50.000 € zur Hälfte zu übernehmen, lehnte der Gemeinderat aufgrund Stimmgleichheit mit

7 : 7 Stimmen ab.

Den Antrag der Übernahme der hälftigen Kosten aus der Zinslast für den aufzunehmenden Kredit im Rahmen der Sanierung genehmigte der Gemeinderat mit

14 : 0 Stimmen.

Auch hierzu soll eine entsprechende Abtretungserklärung mit der Kath. Kirchenstiftung vereinbart werden, wonach sich ergebende Regressansprüche aus den anteilmäßigen Zinszahlungen an die Gemeinde Margetshöchheim abgetreten werden.

Sitzung am: 13.03.2012

Weitere Informationen und Termine:

- Sitzung der Caritas Sozialstation mit Neuwahlen: Der 1. Vorsitzende Paul Kremer wurde in seinem Amt bestätigt.
- Nachbesetzung der Ausschüsse: Herr Gemeinderat Sagur übernimmt laut Mitteilung der Fraktion MM die bisher von Gemeinderat von Hinten wahrgenommenen Funktionen in den jeweiligen Ausschüssen.
- Neuplanung des ÖPNV – Linienkorridor 7, südöstlicher Landkreis: Bei den Linien 8068, 22 und 52 sind derzeit keine wesentlichen Änderungen vorgesehen. Eine weitere Vertaktung an den Nachmittagen, der Ausbau behindertengerechter Haltestellen und der Einsatz neuer Niederflrbusse seien geplant.
- Termin der Bürgerversammlung: Der geplante Termin der Bürgerversammlung wird auf den 28.11.2012 verlegt.
- Anfrage zur Umwandlung der Kleingartenanlage Rosenstraße in Bauplätze: Hierzu wäre eine Bebauungsplanänderung erforderlich, aufgrund der Schallemissionen ist vermutlich eine Wohnbebauung nur eingeschränkt realisierbar. Weitere Planungen sollten nur bei entsprechendem Bedarf angegangen werden.
- Information zum Verfahrensgang „Neubau Mainsteg“: Seit dem 22.02.2012 wird der Teilnahmeantrag gemäß VOF veröffentlicht. Die Planungsvergabe soll bis Anfang August erfolgen. Ein entsprechender Zeit- und Maßnahmeplan wird derzeit erarbeitet.
- Kondition für die Erdgaslieferung der Verbrauchsstellen der Gemeinde Margetshöchheim: Inzwischen wurden alle Verbrauchsstellen auf den preisgünstigsten Tarif koordiniert.